



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 20. August 2021

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Christian File	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Elena Siegele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Ing. Marco Neuner	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

ENTSCHULDIGT:

Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Markus Spiß	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Theresa Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Christian Kogler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Fabio Birlmair	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
- 2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.07.2021
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Grundangelegenheiten
 - 5.1.) Gp. 6522 - Löschung und Wiedereinräumung des bestehenden Vor- und Wiederkaufsrechtes
 - 5.2.) Gewerbegebiet Fließerau - Grundverkauf Gp. 4312/59
 - 5.3.) Grundabtretung Puschlin - Landesstraßenverwaltung
 - 5.4.) Vereinbarung mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern Mutterhaus Zams
 - 5.5.) Flurbereinigung Schütz Franz - Gemeinde Fließ
 - 5.6.) Grundtausch zw. der Gemeinde Fließ und Heckmann Regina und Martin
 - 5.7.) Übernahme öffentliches Gut - Piller

- 6.) **Raumordnungsangelegenheiten**
 - 6.1.) Anpassung der Flächenwidmung Gp. 6468 Piller
 - 6.2.) Anpassung der Flächenwidmung an neue Vermessung - Piller
 - 6.3.) Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung Gp. .836 - VS Hochgallmigg
 - 7.) **Auftragsvergaben**
 - 7.1.) Brückengeländer Mühlbach
 - 7.2.) Außenstiege Mitteschule Fließ
 - 7.3.) Fraktionsgebäude Hochgallmigg - Statische Bearbeitung
 - 7.4.) Fraktionsgebäude Hochgallmigg - Planung Haustechnik
 - 8.) **Personalangelegenheiten**
 - 9.) **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
- 1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates**

Bürgermeister Alexander Jäger eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die erstmals anwesenden Ersatzgemeinderäte Siegele Elena und Neuner Marco werden vom Bürgermeister nach § 28 TGO angelobt.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 02.07.2021

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 02.07.2021 mit 12 Stimmen. 3 Ersatzgemeinderatsmitglieder waren bei der letzten Sitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

4.) Information durch den Bürgermeister

- a) Arbeiterpartie (aktuell)
 - Schwimmbad/Klimafit-Spielplatz(Restarbeiten)
 - Klostergründe Hochgallmigg – Erschließung
 - Generalreinigung aller Schulgebäude
 - Herstellung von massiven Tischen und Bänken (Paul)
 - Mäharbeiten
 - Gogler Weg - Ausbesserungsarbeiten
 - Wartehäuschen Urgen
 - Sonnenberg – Verlegung von Leitungen (Wasser, LWL, Straßenbeleuchtung)
 - Niedergallmigg – Verlegung von Glasfaserleitungen
 - Kinderspielplatz Urgen – Zaun (Arbeit Gebhart Christian/Material Gemeinde)
- b) Arbeiterpartie (zukünftig):
 - Hochgallmigg Fraktionsgebäude – Kanalumlegung
 - Mittelschule – Sanierung der Außenstiege
 - Gewerbepark Nesselgarten – Brandschutzmauer (Prieler)
- c) Radio Tirol – Sommerfrische:
Am 23. 07.2021 war die Radio Tirol Sommerfrische zu Gast im Schwimmbad und Museum Fließ.
- d) Venet Bergbahnen:
Der Bürgermeister berichtet von einer Besprechung mit dem neuen Geschäftsleiter Siegele Walter. Er möchte die Idee von einem Slow-Trail wieder aufgreifen. Sobald konkrete Pläne vorliegen, wird der Gemeinderat informiert.

- e) Almwirtschaft:
Der Bürgermeister hat begonnen die einzelnen Almen zu besuchen. Derzeit funktionieren die einzelnen Betriebe gut. Die erzeugten Almprodukte weisen eine hohe Qualität auf.
- f) Dorfcafe:
Der Gemeindevorstand hat sich in der letzten Sitzung für eine Neuausschreibung ab Herbst ausgesprochen. Da der einjährig abgeschlossene Mietvertrag im letzten Lockdown nicht aufgelöst wurde, muss die rechtliche Situation einer Kündigung aber erst mit dem Rechtsanwalt abgeklärt werden.
- g) Schlachthof:
Die Landesregierung hat die Satzungen des Gemeindeverbandes noch nicht beschlossen. Mit der Gründung des Gemeindeverbandes Schlachthof Fließ ist um den 20. September zu rechnen.
- h) Jagerhütte:
Der Pächter hat bekanntlich den Pachtvertrag mit November 2021 schriftlich gekündigt. Es gibt bereits Interessenten, die in den Vertrag einsteigen möchten. Die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat.
- i) Ankauf LKW:
Demnächst soll abgeklärt werden ob ein 2- oder 3-Achs-LKW angeschafft werden soll. Die Ausschreibung wird im Anschluss erfolgen.
- j) Widum Piller:
Das Gutachten der externen Überprüfung liegt vor. Es gibt kleinere Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten. Die Gemeinde wird der Diözese die Möglichkeiten schriftlich mitteilen.
- k) Bauausschuss:
Der Bürgermeister ersucht um Vormerkung des Termins 01.10.2021.
- l) Fraktionsversammlungen 2021:
Die Termine für die Fraktionsversammlungen wurden im Fließ Aktuell wie folgt bekannt gegeben:

Niedergallmigg:	20.09.2021 Volksschule
Schatzen:	22.09.2021 Bergland
Eichholz:	23.09.2021 Volksschule
Piller:	24.09.2021 Fraktionsraum
Hochgallmigg:	27.09.2021 Volksschule
Urgen:	29.09.2021 Volksschule
Dorf:	30.09.2021 Saal Dorfcafe
- m) Geschiebeentnahme Inn:
Derzeit wird ein Projekt flussaufwärts der Lochbrücke vorbereitet. Durch die massive Schotterbank auf der orographisch linken Seite wird das Flussbett immer weiter auf die orographisch rechte Seite verlagert. Es werden ca. 31.000 m³ Schotter von den Firmen Schieferer Bau GmbH und SCHÜTZ - FLIESS ERDBAU GmbH entnommen. Die Gemeinde wird das Projekt einreichen.
- n) E-Tankstellen:
Knoll Wolfgang von der Fa. bike-energy MEGAtimer GmbH hat bezüglich der Errichtung von E-Ladestationen vorgesprochen. Der Umweltausschuss ist mit dieser Thematik beschäftigt.
- o) Klostergründe Perjen:
Der Gemeindevorstand hat ein Angebot an die Stadtgemeinde Landeck ausgearbeitet.
- p) Lufti:
Köhle Gerhard hat ein Gerät zur Erkennung der CO₂-Belastung in geschlossenen Räumen entwickelt. Dieses war bereits in der Volksschule Fließ im Einsatz. Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Bedarf für die Anschaffung dieser Geräte.
- q) NHT:
Am 20. August wurden die Wohnungen der NHT (Schlosssiedlung) offiziell übergeben.
- r) Einweihung Sportzentrum und Ehrenbürgerfeier:

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates um Mithilfe bei den anstehenden Feierlichkeiten. Die Betreuung der Ehren- und Verdienstzeichenträger, der Ehrengäste sowie der Formationen sollte übernommen werden.

s) Corona Impfstatistik:

Die Gemeinde Fließ liegt mit Stichtag 18.08.2021 mit 53,68 % Vollimmunisierung und 57,11% Erstimpfungen im Mittelfeld in Tirol.

5.) Grundangelegenheiten

5.1.) Gp. 6522 - Löschung und Wiedereinräumung des bestehenden Vor- und Wiederkaufsrechtes

Schmidhofer Franziska und Florian kaufen von Spiß Lukas die Gp. 6522. Der Kaufpreis wurde von der Gemeinde festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung des Vor und Wiederkaufsrechtes zuzustimmen. Im gleichen Zug ist dieses Vor- und Wiederkaufsrechtes neu einzutragen.

5.2.) Gewerbegebiet Fließerau - Grundverkauf Gp. 4312/59

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Gp. 4312/59 (Fließerau) an Wiederin Thomas zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 94.751,30 (€ 59,78/m²). Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ. Wiederin Thomas beabsichtigt die Errichtung eines Betriebsgebäudes und die Verlegung seines Elektrounternehmens nach Fließ.

5.3.) Grundabtretung Puschlin - Landesstraßenverwaltung

Im Zuge der Veräußerung der ehemaligen Volksschule Puschlin wurde eine Vermessung durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die nördliche Grundgrenze zu bereinigen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Trennflächen 1, 2 und 3 lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha Msc (GIS), GZl. 7832A an das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) abzugeben. Die Trennstücke 1 und 2 stammen aus dem Waldgrundstück Gp. 5284/1 und werden mit € 1,01/m² bewertet (Gutachten aus 2015 zuzügl. Wertsicherung). Das Trennstück 3 stammt aus dem Baugrundstück Gp. .785 und wird mit € 47,--/m² bewertet (1/3 des Verkehrswertes). Das Grundstück .785 wird zu einem Preis von € 140.000,-- an Schwarz Makus verkauft (€ 141,00/m²).

Die Gesamtablöse beträgt € 1.209,74 und ist bei der Antragstellung nach § 15 LiegTeilG an die Gemeinde zu bezahlen.

Die Trennflächen 1, 2 und 3 werden der Gp. 5731 zugeschrieben (inkameriert).

5.4.) Vereinbarung mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern Mutterhaus Zams

Der Gemeinderat hat die Vereinbarung mit der Kongregation der Barmherzigen Schwestern Zams in der Sitzung am 19.02.2021 beschlossen. Damals wurde angeregt, die Vergabefrist zu verlängern. Der Gemeinderat beschließt die von DI Andreas Falch vorgelegte Änderung der Vereinbarung wie folgt einstimmig:

8. *Die Gemeinde Fließ ist bis zum **31.12.2024** berechtigt, Bauplätze der Kongregation zum Preis von 65,00 Euro / m² (zuzüglich Vertragskosten, Grunderwerbsteuer plus Grundbucheintragungsgebühr) an Ortsansässige zur Gründung eines Hauptwohnsitzes zu vermitteln. In diesen Verträgen mit Dritten wird erstrangig ein Vor- und Rückkaufsrecht zugunsten der Kongregation und zweitrangig ein Vor- und Rückkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Fließ vorgesehen. Ausgenommen von diesem Vor- und Rückkaufsrecht ist*

die erstmalige Veräußerung durch die Gemeinde Fließ an ortsansässige Kaufinteressenten. Für Grundstücke für die bis zum **31.12.2024** von der Gemeinde Fließ keine Käufer namhaft gemacht werden, kann die Kongregation diese frei verkaufen. Festgehalten wird, dass das „NHT-Gelände“ samt westlich angrenzender Grundfläche mit 530 m² von dieser Regelung ausgenommen sind. In den Kaufverträgen ist eine qualifizierte Bebauungspflicht mit einer Frist von max. 2 Jahren aufzunehmen. Sofern in dieser Frist die Bebauung nicht stattfindet, wird das Vor- und Rückkaufrecht ausgelöst. Die o.a. Preise sind wertgesichert nach dem VPI Basis 09.2018.

9. Die Zustimmung zur vorliegenden Angelegenheit ist aufschiebend dadurch bedingt, dass das „NHT-Gelände“ als Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 sowie alle der Kongregation entstehenden Flächen als Bauland (Wohngebiet) mit einer **15-jährigen Befristung** gewidmet werden. Wobei jene Fläche westlich des NHT-Geländes mit 530 m², welche ins Eigentum der Gemeinde Fließ übergeht, ausgenommen ist. Sollte diese Kompensationsfläche von 530 m² bei Einvernehmen anderweitig situiert werden, ist diese von vorliegender Regelung ebenfalls ausgenommen. Werden Grundflächen vor Ende der Befristung keiner baulichen Verwertung zugeführt und kommt es hierdurch zur Rückwidmung in Freiland, verpflichtet sich die Gemeinde Fließ einzelne Grundflächen bedarfsorientiert wieder als Bauland im Flächenwidmungsplan auszuweisen.

5.5.) Flurbereinigung Schütz Franz - Gemeinde Fließ

Die Gemeinde Fließ hat mit Schütz Franz die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens beantragt. Im Zuge der Vermessung wurde festgestellt, dass zusätzlich auch das öffentliche Gut, Wieder Karin und agrargemeinschaftliche Grundstücke betroffen sind.

Ergänzend fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Der Gemeinderat beschließt das Tauschgeschäft mit Schütz Franz einstimmig. Die Trennfläche die von Schütz Franz abgegeben wird, ist mit € 3,--/m² zu bewerten. Die Trennflächen die von der Gemeinde abgegeben werden, sind mit € 1,--/m² zu bewerten.
- Der Gemeinderat beschließt die Exkammerierung des Trennstückes (4) aus Grundstück 5508/12 (EZ 341), bei gleichzeitiger unentgeltlicher Abtretung dieser Grundstücksfläche an die Gemeinde Fließ.
- Der Gemeinderat, auch in Vertretung der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gemeindewald Fließ, beschließt einstimmig, das Trennstück (7) aus Grundstück 5284/4 (EZ 221, Gemeinde Fließ - agrargemeinschaftliche Grundstücke) auszuscheiden.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Trennstück (1) mit 10 m² aus Grundstück 74/4 (EZ 1331, Wieder Karin) zu erwerben. Die einvernehmlich festgelegte Kaufpreissumme in Höhe von € 1.800,-- wurde bereits überwiesen.

Die angeführten Trennflächen beziehen sich auf die Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung vom 15.02.2021, GZl. BO-11178/4-2021.

5.6.) Grundtausch zw. der Gemeinde Fließ und Heckmann Regina und Martin

Heckmann Regina und Martin beabsichtigen die Errichtung einer Garage oberhalb ihres Wohn- und Wirtschaftsgebäudes in Blumenegg. Die in ihrem Eigentum stehenden Grundflächen Gpn. 610, 611 und .114 sind durch einen schmalen Streifen der derzeit als Weg genutzt wird und im Eigentum der Gemeinde ist, getrennt.

Der Gemeinderat beschließt den Grundtausch wie folgt einstimmig:

- Die Gemeinde gibt die Trennflächen (4) und (5) aus Grundstück 695/1 an Heckmann Regina und Martin ab.
- Heckmann Regina und Martin geben die Trennflächen (1), (2) und (3) aus Grundstück 610 an die Gemeinde Fließ ab.

- Für die Differenzfläche von 43 m² haben Heckmann Regina und Martin den Betrag von € 4.681,84 an die Gemeinde zu bezahlen.
- Oberhalb der „neuen“ Garage muss ein landwirtschaftlicher Bringungsweg mit einer Fahrbahnbreite von 3 m errichtet werden. Dieser ist in die bestehenden Wege im Westen sowie im Osten einzubinden. Die Kosten für diese Wegverlegung sind von Heckmann Regina und Martin zu tragen.

Die angeführten Trennflächen beziehen sich auf die Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Krieglsteiner, GZl. 9296.

In diesem Zuge beschließt der Gemeinderat die Inkamerierung der Trennflächen (2), (9), (11), (13), (14), (15), (16) und (17) einstimmig. Diese werden den öffentlichen Wegen Gpn. 5495/2, 5496/2 und 5495/3 zugeschrieben. Weiters beschließt der Gemeinderat die Exkamerierung der Trennflächen (8), (10), (18), (9) und (17) einstimmig. Diese werden vom öffentlichen Gut abgeschrieben. Wobei die Trennflächen (17) und (9) jeweils vom einen öffentlichen Weg ab- und dem anderen öffentlichen Weg zugeschrieben werden.

Der Bürgermeister wird mit der Durchführung dieser Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Krieglsteiner, GZl. 9296, nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

5.7.) Übernahme öffentliches Gut - Pillar

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen das Grundstück Gp. 6315/1 an die Neue Heimat Tirol zu verkaufen. Vor der Erstellung des Kaufvertrages muss noch der bestehende Fuß- bzw. Radweg in das öffentliche Gut (Wege) übernommen werden.

Dazu beschließt der Gemeinderat die Inkamerierung der Trennfläche (1) einstimmig. Diese Trennfläche wird dem öffentlichen Weg Gp. 6317/1 zugeschrieben. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung der Vermessungsurkunde der Obex-Pfeifer-Haas Ziviltechniker Ges.m.b.H. für Vermessungswesen Gzl. 7885/21 nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

5.8.) Übernahme öffentliches Gut - Eichholz

Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Gp. 5560/4 (Weg Putschern) einstimmig. Dieser Weg wird in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen. Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

6.) Raumordnungsangelegenheiten

6.1.) Anpassung der Flächenwidmung Gp. 6468 Pillar

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18.8.2021, mit der Planungsnummer 604-2021-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 6468 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück 6468 KG 84001 Fließ rund 14 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2.) Anpassung der Flächenwidmung an neue Vermessung - Piller

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 18.8.2021, mit der Planungsnummer 604-2021-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 6226 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück 6226 KG 84001 Fließ rund 33 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.3.) Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung Gp. .836 - VS Hochgallmigg

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20.8.2021, mit der Planungsnummer 604-2021-00015, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 5550/4, 2587, 2620, 5550/5, .836, .837, 5550/3 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung

Grundstück .836 KG 84001 Fließ rund 7 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule und Mehrzweckhaus in Freiland § 41

weitere Grundstück .837 KG 84001 Fließ rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule und Mehrzweckhaus in Freiland § 41

weitere Grundstück 2587 KG 84001 Fließ rund 91 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule und Mehrzweckhaus

sowie rund 5 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 2620 KG 84001 Fließ rund 46 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 15 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule und Mehrzweckhaus

weitere Grundstück 5550/3 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule und Mehrzweckhaus sowie rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 5550/4 KG 84001 Fließ rund 54 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule und Mehrzweckhaus

weitere Grundstück 5550/5 KG 84001 Fließ rund 28 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule und Mehrzweckhaus sowie rund 51 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7.) Auftragsvergaben

7.1.) Brückengeländer Mühlbach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Brückengeländer in Mühlbach an den Billigstbieter die Fa. Jenewein Metalltechnik zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 10.596,00 (incl. MWSt. abzügl. 2 % Skonto). Ausgeführt wird das Geländer in Cortenstahlblech 3 mm mit Laserausschnitten. Die Gesamtlänge beträgt ca. 52 m. Die Fa. Schlosserei Siegele hat ebenfalls ein Angebot abgegeben.

7.2.) Außenstiege Mitteschule Fließ

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für das Schutzblech an den Billigstbieter die Fa. Alpin Dach GmbH zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 893,58 (excl. MWSt.). Die Fa. Spenglerei Wörz OG hat ebenfalls ein Angebot abgegeben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Pflasterarbeiten an den Billigstbieter die Fa. Bock Martin zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 8.031,-- (excl. MWSt.). Die Fa. Fifex hat ebenfalls ein Angebot abgegeben.

7.3.) Fraktionsgebäude Hochgallmigg - Statische Bearbeitung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die statische Bearbeitung und die bodenmechanische Bearbeitung der Baugrube an den Billigstbieter die Fa. Zanon zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 13.000,-- (excl. MWSt.). Die Firmen aste weissteiner zt gmbh und SGG Statik Geotechnik GmbH haben ebenfalls angeboten.

7.4.) Fraktionsgebäude Hochgallmigg - Planung Haustechnik

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Planung und Berechnung der Haustechnik an die Firma Ing. Büro RUETZ zu vergeben. Die Gesamtangebotssumme beträgt € 9.230,00. Ruetz Edi hat bereits verschiedene Heizsysteme geprüft und berechnet.

8.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge bzw. die Änderung der Dienstverträge mit Grießer Doris, Hueber Angelika, Orgler Martha, Senn Claudia, Frank Christina.

Weiters beschließt der Gemeinderat die Auszahlung der Jubiläumsgabe an Denoth Reinhard (25 J.).

Walser Caroline ist ab dem 01.09. in Mutterschutz. Pinzger Johanna beendet ihren Karenzurlaub nach Mutterschutz.

Der Gemeinderat beschließt den Telefonkostenersatz für den Bürgermeister Jäger Alexander.

Der Gemeinderat beschließt Frau Zangerle Astrid für den Kindergarten Piller und Frau Jäger Steffi für den Kindergarten Eichholz als Assistenzkräfte anzustellen.

Die Einzelheiten dieser Beschlüsse werden in einer eigenen nicht öffentlichen Niederschrift festgehalten.

9.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) GR Mayer Andreas fragt an wann das Brückengeländer in Urgen erneuert wird. Die Fa. Siegele wird diesen Auftrag nach den Arbeiten im Friedhof erledigen.
- b) GR Knabl Günter berichtet, dass nach den Grabungsarbeiten durch die TIWAG in Putschern dringend asphaltiert werden sollte. Knabl Stefan wird sich darum kümmern.
- c) GR Erhart Albert erkundigt sich über die Asphaltierungsarbeiten die für heuer noch geplant sind. Der Bürgermeister informiert, dass Asphaltierungsarbeiten in Niedergallmigg, Blumenegg und der Schatzer Straße bereits in Auftrag gegeben wurden.
- d) GR Mayer Andreas erkundigt sich, ob es bezüglich Planung Um/Zubau Volksschule Urgen schon etwas Neues gibt. Der Bürgermeister berichtet, dass die Bestandsaufnahme bereits beauftragt wurde. Eine erste Studie sollte noch im Herbst zur weiteren Diskussion vorgelegt werden.
- e) Oberhofer Norbert hat bei GRⁱⁿ Reinstadler Rosmarie um die Verpachtung eines Reitplatzes im Bereich der Säge (Schwendinger) angefragt. Dieses Ansuchen wird an den Bauausschuss zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 22.05 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Jäger Alexander)